



Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Absender (Stempel des Trägers):

Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie und Bildung
Abt. Kindertageseinrichtungen (51.8)
SG Dienst- und Fachaufsicht Kita/
Kindertagespflege (51.81)
Georg-Schumann-Straße 357
04159 Leipzig

1. Antrag zur Aufnahme eines Kindes in einer Tagespflegestelle der Stadt Leipzig (nach § 4 SächsKitaG) aus Fremdgemeinden im Freistaat Sachsen

Hiermit beantrage/n ich/wir

Personensorgeberechtigte:

Name, Vorname

Name, Vorname

meines/unseres Kindes: _____

geboren am: _____

Anschrift (Hauptwohnsitz): _____

wohnhaft seit: _____

für den Zeitraum von bis: _____ - _____

die Betreuung bei der Tagespflegeperson: _____

Anschrift der Tagespflegeperson: _____

In Betreuung seit (Beginn Betr.-Vertrag) _____

Träger der Tagespflegeperson: _____

mit einer Betreuungszeit von: _____ Stunden/Tag.

Das Betreuungsalter entspricht der Betreuung in der Krippe im Kindergarten im Hort.
Am 1. April des Vorjahres besuchte mein Kind die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle
(Anschrift) _____ mit einer Betreuungszeit von
_____ Stunden/Tag entsprechend Krippe ___ Kindergarten ___ Hort ___.

Begründung:

Ort, Datum und Unterschrift Personensorgeberechtigte

Datum und Unterschrift Tagespflegeperson

Stempel / Datum und Unterschrift des Trägers

2. Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das o. g. Kind ab dem _____ in der Tagespflegestelle der o. g. Tagespflegeperson betreut werden soll. Wir bestätigen, dass die Meldung durch den/die Personensorgeberechtigte(n) nach § 4 SächsKitaG erfolgt ist. Auf der Grundlage des § 17 Abs. 3 SächsKitaG und der sächsischen Zuschuss- und Erstattungsverordnung wird der Gemeindeanteil an die Stadt Leipzig erstattet.

Die Erstattung erfolgt grundsätzlich halbjährlich auf Rechnungslegung durch die Stadt Leipzig. Das o. g. Kind war am 1. April des Vorjahres in der Kita/Tagespflegestelle _____ der Wohnsitzgemeinde mit einer Betreuungszeit von _____ Stunden/Tag gemeldet. Der dafür an die Wohnsitzgemeinde gezahlte Landeszuschuss in Höhe von _____ Euro wird bei Aufnahme jahresanteilig an die Stadt Leipzig nach Rechnungslegung gezahlt.

Ort, Datum und Unterschrift – Zeichnungsberechtigter der Gemeinde/Stadt

3. Entscheidung des örtlich zuständigen Trägers – Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig – gemäß § 4 SächsKitaG

Die Kindertagespflege für das o. g. Kind wird im Zeitraum

vom _____ bis _____

mit einer Betreuungszeit von: _____ Stunden/Tag

genehmigt

abgelehnt.

Der erforderliche Platz ist laut Bedarfsplan der Stadt Leipzig vorhanden: ja / nein.

Begründung bei einer Ablehnung:

Datum, Stempel und Unterschrift 51.81

Information an den Träger erfolgte am: _____

Information an die Tagespflegeperson durch den Träger: _____

Information an Personensorgeberechtigten durch den Träger: _____

Bescheid zur Ablehnung an Personensorgeberechtigten durch 51.81: _____

Kopie an Abt. 51.03, 51.11(bei Ablehnung), 51.43 durch 51.81: _____